



Eckdatenblatt Rund ums Haus

Die **BAB – Die Förderbank** für Bremen und Bremerhaven bietet auf einfachem Weg **zinsgünstige Darlehen** „Rund ums Haus“ **für Privatpersonen und Wohnungseigentümergemeinschaften** (WEG) an.

Durch diese Finanzierung unterstützt die **BAB** sowohl den Klimaschutz als auch Maßnahmen, die aufgrund des demographischen Wandels erforderlich werden, die Sicherheit erhöhen oder die das häusliche Wasser nach Plan gestalten.

Alle Informationen und Antragsunterlagen zum Förderprogramm finden Sie auf www.BAB-bremen.de oder können unter den angegebenen Kontaktdaten direkt bei uns angefordert werden.

1. Die Eckdaten des Programms

Wer wird gefördert?

Privatpersonen mit Wohneigentum und WEG

Wie wird gefördert?

Mit zinsgünstigen Krediten:

- Annuitätendarlehen bis zu 50.000 € bei Privatpersonen, bei WEG ist die Darlehenshöhe abhängig von den Rahmenbedingungen der WEG.
- Verzicht auf Grundschuldeintragung
- Förderung bis 100 % der förderfähigen Kosten, bei WEG bis 90 %
- Darlehenslaufzeit bis 10 Jahre
- Vergabe direkt an die Eigentümer, bei WEG direkt über den Verwalter
- Kombinierbar mit anderen Förderprogrammen

Die aktuellen Konditionen für die einzelnen Programmbereiche finden Sie auf unserer Internetseite.

Was wird gefördert? - Programmbereiche

Gefördert wird die Modernisierung von Wohneigentum (keine Ferienimmobilien). Das Förderprogramm Rund ums Haus gliedert sich in die fünf Programmbereiche:

- Energieeffizient Sanieren
- PV nach Plan
- Energie nach Plan
- Altersgerecht Umbauen / Barrierefreiheit
- Einbruchschutz
- Wasser nach Plan: vom Dach bis zum Kanal

Bei einigen Programmbereichen werden auch Mittel der KfW durchgeleitet. Nähere Informationen zu den Programmbereichen finden Sie auf der Rückseite.

2. Antragsstellung

Vor Beginn der Maßnahme ist der Antrag bei uns zu stellen. Die erforderlichen Unterlagen entnehmen Sie bitte dem Antragsformular. Ausgenommen hiervon ist der Programmbereich energetische Sanierung.

Nach dem Einreichen und der Prüfung der vollständigen Antragsunterlagen, erhalten Sie ggf. eine Darlehenszusage und können mit der Maßnahme beginnen.

Der Mittelabruf kann zu 100 % oder in Teilbeiträgen erfolgen. Nach der Maßnahmendurchführung muss die entsprechende Mittelverwendung nachgewiesen werden.

Bitte beachten Sie, dass Abruf- und Nachweisfristen eingehalten werden müssen.

3. Was ist zu beachten?

Über die Förderprogramme können einmalig Annuitätendarlehen bis zur maximalen Fördersumme genutzt werden, entweder für einen Programmbereich oder einen Mix der verschiedenen Programmbereiche.

Voraussetzung für eine Förderung ist, dass die Maßnahme die aktuellen technischen Anforderungen erfüllt und dass die Finanzierung der Gesamtmaßnahme gesichert ist. Die technischen Mindestanforderungen der einzelnen Programmbereiche finden Sie ebenfalls auf unserer Internetseite.

4. Förderfähige Maßnahmen der Programmbereiche

Durchleitung von KfW Programmen



Energieeffizient Sanieren KfW 261, 358/359

- Kosten sparen Umwelt schonen -

Was wird gefördert?

Gefördert wird unter anderem...

- der Einbau von Heizsystemen mit mindestens 65% erneuerbaren Energien
- die Optimierung des Heizungssystems
- die Erneuerung von Fenstern und Außentüren
- die Dämmung von z.B. Wänden, Dachflächen und Geschossdecken
- der Einbau von Lüftungsanlagen
- Wohnraumerweiterung



Altersgerechter Umbau KfW 159

- Barrieren ab-, Perspektiven aufbauen -

Was wird gefördert?

Gefördert werden unter anderem Maßnahmen...

- an Außenanlagen, z. B. Wege und Stellplätze
- an Eingangsbereichen, z. B. Haustüren
- zur vertikalen Erschließung, z.B. Rampen, Treppen, Treppenlifte und Aufzüge
- zur Anpassung der Raumgeometrie, z. B. Schwellenbeseitigung, Innentürverbreiterung und Raumgrößenanpassung
- an Sanitärräumen, z. B. bodengleiche Duschen und Halterungsstützen
- für Assistenzsysteme, z. B. Notrufsysteme oder Gegensprechanlagen mit Videosystem



Einbruchschutz KfW 159

- Schützen Sie Ihr Zuhause -

Was wird gefördert?

Gefördert werden unter anderem ...

- einbruchhemmende Türen, z. B. Nachrüsten mit Zusatzschlössern
- einbruchhemmende Fenster, z. B. Nachrüsten mit abschließbaren Fenstergriffen
- Einbau einbruchhemmender Rollläden oder Gitter
- Einbau von Einbruch- und Überfallmeldeanlagen

Förderung nach Plan aus Mittel der BAB



PV nach Plan:

- Energie vom eigenen Dach -

Was wird gefördert?

Gefördert werden...

- Photovoltaikanlage
(*>800 Watt Gesamt-Wechselrichterleistung*)
- Wechselrichter
- Speicher
- Notstromfähigkeit
- notwendige Randarbeiten in Verbindung mit Photovoltaikanlagen dazu zählen auch Lademöglichkeiten für Elektromobilität



Wasser nach Plan:

vom Dach bis zum Kanal

- Trockene Keller, reines Trinkwasser -

Was wird gefördert?

Gefördert werden unter anderem Maßnahmen...

- zum Schutz vor Kanalarückstau, z. B. Rückstauverschlüsse und Abwasserhebeanlagen
- zur Sanierung von privaten, erdverlegten Abwasserleitungen
- zum Schutz vor Oberflächenwasser
- zur ökologischen Regenwasserbewirtschaftung, z. B. Dachbegrünung, Regenwassernutzung oder Entsiegelung
- Austausch von Bleileitungen
- zur Abdichtung von Kellerwänden und Beseitigung von Feuchtigkeitsschäden



Energie nach Plan:

- zukunftsichere Energieverteilung -

Was wird gefördert?

Gefördert werden unter anderem ...

- Zählerschrankwechsel
- nicht anderweitig förderfähige Fernwärme Anschlusskosten
- notwendige Randarbeiten in Verbindung mit dem Zählerschrankwechsel, dazu zählt u.a. auch die Erneuerung des Verteilerkastens und die Zählerschrankverlegung.

Die aktuellen **Fördervoraussetzungen, weitergehende Informationen und Antragsunterlagen** erhalten Sie auf: www.BAB-bremen.de unter Wohnraumförderung bei den Programmen *Rund ums Haus* für Privatpersonen und *Kredit für Wohnungseigentümergeinschaft*

Zur optimalen Ausschöpfung sämtlicher im Land Bremen verfügbaren Fördermöglichkeiten fragen Sie gerne auch nach einer **Beratung durch unseren Förderlotsen** - foerderlotse@bab-bremen.de